

Mitteilungsblatt

der Gemeinde



AUENDORF

Landkreis Göppingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt

2. Jahrgang

Samstag, den 2. März 1968

Nr. 9

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HOLZVERKAUF

Auf den Holzverkauf der Gemeinde Auendorf heute Samstag, den 2. März 1968 um 20.00 Uhr im Gasthaus zum „Hirsch“ wird nochmals hingewiesen.

Probealarm

Am kommenden Mittwoch, den 6.3.1968, findet in der Zeit von 11.30 Uhr bis 11.39 Uhr ein Probealarm der Luftschuttsirene statt.

ALTKLEIDERSAMMLUNG

Am Freitag, dem 8. März 1968, findet in der hiesigen Gemeinde eine Altkleidersammlung zur Linderung der Not der jordanischen Flüchtlinge statt. Gesammelt werden Kleider aller Art, Decken, Wäsche, Hüte, Schuhe, sowie Textilien jeder Art, gleich in welchem Zustand. Nicht verwendbares Sammelgut wird verkauft. Mit dem Erlös wird soziale Hilfe geleistet.

Wir bitten, die gebündelten und verpackten Altkleider gut sichtbar an diesem Tage bis 8.00 Uhr morgens an den Straßenrand zu legen, da LKW's im Laufe des Tages die Sachen einsammeln werden. Sollte es am Sammeltage schneien oder regnen, so bitte die Bündel abdecken. Weiter bitten wir zu beachten, daß für evtl. in den Kleidungsstücken befindliche Wertsachen keine Haftung übernommen werden kann.

Übung der Bundeswehr

Nach einer Mitteilung des Landratsamts Göppingen beabsichtigt die Bundeswehr in der Zeit vom 7. März bis 16. März 1968 eine Fernmeldeübung abzuhalten. Der Schwerpunkt der Übung wird sich voraussichtlich im Raume Neuburg/D. - Marburg - Geislingen - Heidenheim abspielen.

Sammelweiden für Rinder und Fohlen 1968

Das Regierungspräsidium Nordwürttemberg bzw. das Landratsamt Göppingen haben mit Erlaß vom 5.2.1968 und 14.2.1968 nähere Bestimmungen über die Beschickung von Weiden erlassen. Darin ist u.a. festgehalten, daß der Auftrieb

auf Weiden nur für Tiere erlaubt ist, in deren Herkunftsbestand die Maul- und Klauenseuche seit dem 1.1.1968 nicht geherrscht hat.

Weitere Ausführungen betr. Tuberkulose, Brucellose beim Rind und Verhinderung von Deckinfektionen sowie Hinweise über die Tollwutgefahr sind in diesem Bezugserslaß gemacht worden. Darüber wird in einer späteren Abhandlung näher berichtet werden.

Beitragsmarken 1968

Die Beitragsmarken zu den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für das Jahr 1968 werden ab sofort an den Postschaltern verkauft. Marken für die Jahre 1966 und 1967 können bis zum 30.6.1968 unmittelbar bei den Versicherungsträgern gegen vorherige Einzahlung des Betrags bezogen werden.

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

2./3.3.1968 Dr. Hägele, Deggingen, Telefon 398.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde

A u e n d o r f

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre.

Sonntag, den 3. März 1968:

10.15 Uhr Hauptgottesdienst

11.15 Uhr Kinderkirche

Katholische Kirche

Sonntag, den 3. März 1968:

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Aus der Rechtsprechung

Ein Räumungsschuldner muß sich, wenn nötig, auch in Nachbargemeinden um Ersatzwohnraum bemühen, wenn er seinen Vollstreckungsschutzanspruch nicht verlieren will. (LG Hildesheim - Beschl. - 5 T 555/63).

Zur Ermittlung von Wuchermieten

ist der angemessene Mietzins nach der abstrakten Berechnungsmethode festzustellen. Bei einem Preisvergleich müssen alle Umstände berücksichtigt werden, die auf dem freien Wohnungsmarkt die Wertschätzung und folglich auch die Nachfrage fördern, wie Lage, Baupreis, Ausstattung, geringe Lärmeinwirkung, sonstige Ungestörtheit, schöne Aussicht usw. Auch darauf, ob die Preise durch Wohnraumangel übermäßig in die Höhe getrieben oder durch preisgebundenen Wohnraum niedrig gehalten werden, ist zu achten. (OLG Celle - Beschl. - 4 We (B) 12/64).

Gemeinden brauchen nicht für Schulden Hilfsbedürftiger aufkommen

Der Fünfte Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel hat jetzt in einem Prozeß gegen die Stadt Frankfurt am Main grundsätzlich entschieden, daß die Fürsorgeämter und die Kriegsofopferbehörden nicht verpflichtet sind, für die Schulden von hilfsbedürftigen Personen aufzukommen, außerdem brauchen die Sozialhilfebehörden nach der ausdrücklichen Feststellung des Verwaltungsgerichtshofes auch keine Beträge zu erstatten, die von den Sozialhilfeempfängern bereits vor der Antragstellung selbst bezahlt worden sind. Den Prozeß hatte ein Frankfurter gegen die Stadt angestrengt, der seine bisherige Wohnung räumen mußte, weil das Haus baufällig war und deswegen abgebrochen werden mußte. Die Obdachlosenfürsorge der Stadt Frankfurt wollte den Mann vorübergehend in einem Männerwohnheim unterbringen. Der obdachlose Kläger wollte sich jedoch nicht von seiner Braut trennen und zog deswegen mit dem Mädchen in ein Hotel. Dort haben die beiden über einen Monat gewohnt.

Die Hotelrechnung für 37 Übernachtungen über 737,80 DM beglich der Mann zwar, verlangte dann aber von der Stadt Frankfurt die volle Erstattung der Hotelkosten. Der Verwaltungsgerichtshof hat jedoch nunmehr den nachträglichen Erstattungsanspruch verneint und die Klage gegen die Stadt Frankfurt abgewiesen. (Az.: V OE (GRB) 90/67.)

Die Scheckkarte - eine neue Dienstleistung

Die von allen Kreditinstituten vor kurzem als Neuerung eingeführte Scheckkarte hat ihre erste Anlaufzeit hinter sich. Die Sparkassen konnten zwar feststellen, daß ihre Kunden die Schalter nicht gestürmt haben, um möglichst rasch in den Besitz einer Scheckkarte zu kommen. Doch wäre es sicherlich voreilig, wenn aus der kurzen Zeitspanne, in der bis jetzt Erfahrungen gesammelt werden konnten, weitreichende Entschlüsse für die Zukunft gezogen würden. Einen Schluß darf man wohl doch ziehen, daß es einige Zeit dauern wird, bis sich allgemein eine Umstellung in den Zahlungsgewohnheiten durchgesetzt haben wird. Geschäfte, Handwerker, Hotels usw. werden erst eine gewisse Routine darin entwickeln, anstelle des bisher üblichen Bargelds nunmehr Schecks anzunehmen. Vor allen Dingen wird man erst Übung bekommen müssen, wie die Vorlage der Scheckkarte in diskreter Form verlangt werden kann, ohne dadurch den Käufer oder Gast als „König Kunden“ zu vergrämen. Zur Zeit nehmen der Einzelhandel und die Kaufhäuser nach wie vor Schecks auch dann ohne weiteres in Zahlung, wenn keine Scheckkarte vorgelegt wird.

Wie oftmals bei Neuerungen wird auch die Scheckkarte anfangs Zurückhaltung und Schwierigkeiten zu überwinden haben. Sie wird jedoch dazu beitragen, daß die Zahlungen mit Schecks einfacher und die Sicherheit im Scheckverkehr erhöht wird. Denn jeder, der Schecks zur Zahlung annimmt, weiß es zu schätzen, daß in jedem Fall bei Schecks über Beträge bis zu 200 DM, die in Verbindung mit der Sparkassen-Scheckkarte vorgelegt werden, die Einlösung durch die Sparkasse garantiert ist.

Telefone sehr gefragt

Der Fernsprechdienst der Bundespost ist von der allgemeinen Konjunkturabschwächung unberührt geblieben. Die Nachfrage nach neuen Fernsprechanschlüssen ist stärker als je zuvor.

Nach Angaben des Bundespostministeriums gehen monatlich rund 61 000 Anträge auf Neuanschlüsse ein. Der Nettozugang an Hauptanschlüssen belief sich im Jahre 1966 auf rund 485 000 Sprechstellen. Im vergangenen Jahre ist er auf über 564 000 angewachsen.

Trotz dieser beachtlichen Investitionen der Bundespost warten immer noch 228 000 Antragsteller auf einen Anschluß. Davon müssen 10 v.H. länger als zwei Jahre auf ihr eigenes Telefon verzichten.

Zu den Hauptschwierigkeiten bei der Bewältigung dieser riesigen Nachfrage zählen neben der Finanzierung der Mangel an Kabeln und fehlende Vermittlungsstellen. Im Durchschnitt kostet die Bundespost ein Fernsprechanschluß 5 000 DM. Dieser Betrag soll sich in abgelegenen Gebieten jedoch auf 10 000 DM und bisweilen sogar auf 60 000 DM steigern. Da die Post aber im Fernsprechverkehr gut verdient, ist sie an dem weiteren Ausbau ihres Fernsprechnetzes stark interessiert.

Um die Post- und Fernmeldedienste zu verbilligen und ihre Leistungen zu steigern, sind eine Fülle von Rationalisierungs- und Mechanisierungsmaßnahmen sowie weitgehende Automation bereits durchgeführt oder in Vorbereitung. Diese Maßnahmen sollen es ermöglichen, daß man bereits in wenigen Jahren von deutschen Städten aus nach den Vereinigten Staaten und in zwanzig Jahren im Selbstwählferndienst die ganze Erde über Kabel oder Satelliten erreichen kann.

STEUERN

ABGABEN

Programm zur Gemeindefinanzreform;
Gewerbesteuersenkung -
Gemeindeeinkommensteuer -
Grundsteuererhöhung

Nach einem Beschluß des Bundeskabinetts vom 31.1.1968 soll die Gemeindefinanzreform gleichzeitig mit der allgemeinen Finanzreform (Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern) bis zum 1. Januar 1970 verwirklicht werden.

Das Programm umfaßt Maßnahmen zur

- Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden und zur
- Anpassung des Steuersystems der Gemeinden an die Bedürfnisse der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu sichern, brauchen die Gemeinden nicht mehr Geld für Investitionen. Deswegen soll nach dem Vorschlag der Bundesregierung der Anteil der Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen spürbar erhöht werden. Dies soll im Rahmen der allgemeinen Finanzreform geschehen, die eine Neuverteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden bezweckt.

Zur Verstärkung der Investitionskraft der Gemeinden sollen folgende Maßnahmen dienen:

1. Für die Förderung des Ausbaues der Verkehrsanlagen in den Gemeinden werden Mittel in Höhe der Mehreinnahmen aus der letzten Anhebung der Mineralölsteuer um 3 Pfennige je Liter auch in Zukunft zur Verfügung gestellt. (Für 1968 handelt es sich dabei um rund 700 Millionen DM).
2. Auf der Grundlage der neuen Einheitswerte soll die Grundsteuer in begrenztem Maße angehoben werden. Über das Ausmaß der Grundsteuererhöhung wird erst entschieden, wenn die Ergebnisse der jetzt laufenden Einheitsbewertung zu übersehen sind. Mit den Mehreinnahmen kann nach dem Stand der Arbeiten an der Einheitsbewertung nicht vor dem 1. Januar 1971 gerechnet werden.
3. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung dafür einsetzen, daß der Anteil der Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen erhöht wird.

Die Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden sollen durch eine Reform des Steuersystems der Gemeinden ergänzt werden. Ziel: Gleichmäßigere Streuung der gemeindlichen Finanzkraft und bessere Sicherung gegen die Auswirkungen einer rückläufigen Wirtschaftsentwicklung.

Dies setzt voraus, daß das Übergewicht der Gewerbesteuer in den Gemeindehaushalten beseitigt wird. (Die Steuereinnahmen der Gemeinden kommen zur Zeit etwa 80 % aus der Gewerbesteuer). Geplant ist deshalb: Herabsetzung der Gewerbesteuer um 40 % - als Ausgleich dafür Beteiligung der Gemeinden am örtlichen Aufkommen der Einkommensteuer. Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer soll dabei insgesamt höher bemessen werden als der Ausfall bei der Gewerbesteuer, damit die vorgesehene Finanzkraft der Gemeinden erreicht wird.

Vom Standpunkt des öffentlichen Gesamthaushalts aus gesehen soll der Steuerausfall bei einer Gewerbesteuersenkung ausgeglichen werden. Natürlich denkt man hier nur an höhere Einnahmen bei anderen Steuern. Ins Auge gefaßt ist zur Zeit u. a. auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Weil aber die Entwicklung des Mehrwertsteueraufkommens erst noch abgewartet und auch der Mehrwertsteuersatz im Rahmen der EWG-Steuerharmonisierung erst noch überprüft werden muß, wird die Gewerbesteuersenkung auf 60 % zunächst bis zum 1. Januar 72 hinausgeschoben.

Aber ab 1.1.1970 sollen trotzdem 40 % des Gewerbesteueraufkommens von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt werden. Die Gemeinden sollen dafür einen festen An-

teil aus der Einkommensteuer erhalten. Ab 1971 sollen die Gemeinden auch am Aufkommen aus dem progressiven Steuertarif auf Einkommen bis zu 16 000 DM (bzw. bei zusammenveranlagten Eheleuten bis zu 32 000 DM) jährlich beteiligt werden.

Zunächst sollen die Gemeinden nur einen festen Anteil an der Einkommensteuer erhalten. Über die Einführung einer Gemeinde-Einkommensteuer mit veränderlichen Hebesätzen kann erst nach einer Übergangszeit von mindestens 2 Jahren (1970/71) entschieden werden. Bis dahin sind feste Hebesätze vorgesehen. Die vorgesehene feste Beteiligung am örtlichen Aufkommen der Einkommensteuer soll so gestaltet werden, daß ein späterer Übergang zur Gemeinde-Einkommensteuer mit beweglichen Hebesätzen möglich ist.

An eine Änderung bei der Gewerbesteuerung mußte die Bundesregierung nicht nur wegen einer gleichmäßigen Streuung der gemeindlichen Finanzkraft denken (s. oben), sondern auch deshalb, weil die jetzige Gewerbesteuerung die Wettbewerbsfähigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft im Ausland beeinträchtigt. Eine Gewerbesteuerreform in der Bundesrepublik wird überdies im Rahmen der EWG-Steuerharmonisierung erforderlich. So soll also mit Wirkung vom 1.1.1972 der Teil der Gewerbesteuer durch eine entsprechende Senkung entfallen, der in den Jahren 1970 bis 1971 zunächst an Bund und Länder abgeführt werden muß (s. oben). Diese Senkung wird dann die Gemeindehaushalte nicht mehr berühren. In den Haushalten von Bund und Ländern entsteht dadurch ein Steuerausfall, der nicht einfach hingenommen, sondern ausgeglichen wird durch Erhöhung anderer Steuern. Bis 1971 muß entschieden sein, welche Steuerarten für diesen Zweck herangezogen werden. Finanzwissenschaftler haben bereits vorgeschlagen, die Grundsteuer zweimal um 50 % zu erhöhen. Das ist dem Bundesfinanzminister zwar zuviel, aber er hat sich doch für eine „maßvolle“ Erhöhung der Grundsteuer ausgesprochen, um die Einnahmen der Gemeinden zu verbessern. Als maßvoll betrachtet Strauß offenbar eine Grundsteuererhöhung von etwa 20 %, die sich aus der Neufestsetzung der Einheitswerte ergeben werde. Die Bundesregierung denkt an eine Grundsteuererhöhung von 25 %. - Schon vor Monaten, als man eine Grundsteuererhöhung im Rahmen der Gemeindefinanzreform erstmals öffentlich in Erwägung zog, wurde gegen eine solche Absicht heftig protestiert. Der Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundeigentümer forderte sogar einen Abbau der Grundsteuer, weil sie ebenso antiquiert sei wie die Gewerbesteuer. Es sei nicht vertretbar, meinte der Verband, die Grundsteuer neben der Vermögensteuer zu erheben, zumal die Grundeigentümer bereits mit den Einkünften zur Einkommensteuer herangezogen würden. Im übrigen erinnerte der Verband den Bundestag an seine im Bewertungsänderungsgesetz gegebene Zusage, daß die - ohnehin überhöhte - Grundsteuerlast nicht noch drückender gemacht werden solle. Der Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen protestierte gegen die Absicht, eine Senkung der Gewerbesteuer durch eine Erhöhung der Grundsteuer auszugleichen. Die Grundsteuerbelastung betrage jetzt schon 12 % und mehr der Wohnungsmieten; eine weitere Anhebung der Grundsteuerlast könne weder der Wohnungswirtschaft noch den Mietern zugemutet werden.

Es steht außer jedem Zweifel, daß ein besserer Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und eine Gemeindefinanzreform dringend geboten sind. Das Rezept zur Erreichung dieses Zieles erscheint uns allerdings insoweit etwas fragwürdig, als die Staatsführung beabsichtigt, sich für den künftigen Gewerbesteuerausfall bei den Grundbesitzern schadlos zu halten. Dieser Weg ist freilich für die Staatsführung einfacher und bequemer, als sich der Mühe zu unterziehen, den Haushalt nochmals neu zu durchforsten und den ungeheuerlichen Verwaltungsaufwand einzuschränken.



INFORMATION DER WOCHE KREISSPARKASSE

Ein gutes Gespann:

Der Landwirt und seine Sparkasse

Rechenstift und Pflug, beide gehören in die Hand des Landwirts. Im Zeichen der EWG gilt es, sich der neuen Entwicklung anzupassen! Heute ist Rationalisierung Trumpf! Dabei sind die Sparkassen die guten Verbündeten des Landwirts. Sie sind bereit, ihn tatkräftig zu unterstützen. Auch bei der Bewältigung des täglichen „Kleinkrams“.

Zeit und Wege sparen hilft Spargiro - der bargeldlose Zahlungsverkehr der Sparkassen. Jeder Betrag kann an jeden Empfänger überwiesen werden, ohne daß man dazu den Hof verlassen müßte. Komplizierte Schreibearbeit? Keinesfalls. Die einfachen Vordrucke sind schnell ausgefüllt. Einnahmen aller Art - wie Milchgeld, Ernteträge, Erlöse aus Viehverkauf usw. - werden auf dem Girokonto gutgeschrieben. Sämtliche Bewegungen auf dem Konto sind aus dem Kontoauszug zu ersehen und man weiß täglich, wie der Betrieb steht.

Auch wenn einmal ein Kredit aufgenommen werden muß, ist die Sparkasse zur Stelle. Sie berät den Landwirt über Mittel aus dem „Grünen Plan“ und andere Sonderaktionen und stellt zinsgünstige Betriebsmittelkredite und Darlehen für Rationalisierungsmaßnahmen, Ausbau, Neubau und Modernisierung zur Verfügung.

Ein rechter Bauer spannt seine Sparkasse ein. Er weiß, Dort ist er in guten Händen.

Wenn's um Geld geht.....

KREISSPARKASSE

ACHTUNG! GELD sparen!

DIOLN - Gardinen ab Fabrik
300 cm breit ab DM 3.65 netto

Verkauf: Montag - Freitag 7 - 12 und 13 - 17 Uhr
Samstag 9 - 12 Uhr

Herneck -Gardinenwirkerei
Reichenbach im Täle

Am Samstag bis 18.00 Uhr geöffnet!

Unsere Schlager, für alle die gerne wandern:

<u>Wanderstiefel</u> , Gr. 36-46 schw.genarbt, auch als Arbeitsstiefel sehr geeignet	5,90 DM
<u>Wanderstiefel</u> Gr. 30-35	9,50 DM
<u>Wanderstiefel</u> Gr. 36-46 br.Velour, gute Qualität	9,90 DM
<u>Leichtbergstiefel</u> Gr. 26-30	23,90 DM
<u>Leichtbergstiefel</u> Gr. 31-35	24,90 DM
<u>Leichtbergstiefel</u> Gr. 36-46 braun Velour, beste Qualität	28,90 DM
<u>Leichtbergstiefel</u> Gr. 36-46 schwarz Glattleder	29,90 DM
<u>Sporthalbschuhe</u> „Goiserer“ echt zwiegenäht	29,90 DM

SCHUH - SB, GOSBACH

Hauptstraße 25

Bosch Gefriergeräte



Bosch Gefriergeräte machen das Heimgefrieren für jeden Haushalt zu einer sicheren Vorratshaltung. Bosch Gefriergeräte mit Sicherheits-Kontrollsystem. Von 110 bis 500 Liter.

Die ganze
Küche von
BOSCH



KARL BUCK

Göppingen Brunnenstr. 39

An der Holzheimer Str. - Tel. 79015/16